
Dokumenteneinbringungsservice – erste Erfahrungen

Das im vorigen Heft (SV 2010/3, 122) vorgestellte Dokumenteneinbringungsservice (DES), das die elektronische Übermittlung von Gutachten an die Justiz ermöglicht, kann über die Seite <http://des.justiz.gv.at> seit 1. 10. 2010 genutzt werden. Das Interesse an der neuen Kommunikationsform ist groß: Die von der Justiz in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden angebotenen Präsentationen an den Standorten der vier Oberlandesgerichte sowie in Feldkirch fanden regen Zulauf.

Erste Eindrücke von der praktischen Nutzung der neuen Anwendung und den dabei gemachten Erfahrungen bietet das folgende Interview mit dem Sachverständigen MMag. Dr. Peter Roman ZHEDEN, MBA. Er ist mit bisher 107 hochgeladenen Gutachten ein „Power-User“ der ersten Stunde. Das Gespräch führte Rechtskonsulent HR Dr. Alexander SCHMIDT.

SCHMIDT: Wie haben Sie vom Dokumenteneinbringungsservice erfahren?

ZHEDEN: Durch die Sachverständigenzeitung – hie und da lese ich sie ja doch. Da stand drin, dass man da ab 1. Oktober teilnehmen kann. Das hat mich interessiert, ich habe ein paarmal die „Spielwiese“ ausprobiert, auf der man üben kann, und dann habe ich losgelegt.

SCHMIDT: Wofür nutzen Sie das Service konkret?

ZHEDEN: Ich mache sehr viele berufskundliche Gutachten im Sozialrechtsbereich, aber auch in Zivilprozessen, daneben auch betriebswirtschaftliche Gutachten für das Handelsgericht und andere Gerichte. Vor allem für umfangreichere Gutachten ist das für mich ein ideales System, weil ich diese Gutachten selbst schreibe und layoute. Ich füge in der Textverarbeitung auch schon allenfalls erforderliche Fotos ein und speichere das gesamte Gutachten dann als PDF-Datei ab. Die kann ich mit dem DES dann einfach hochladen. Weniger praktisch ist diese Art der Übermittlung für mich, wenn mehrere kurze Gutachten mit kleinerem Umfang in Sozialrechtsverfahren anfallen, weil man ja in jeden Fall einzeln einsteigen, das entsprechende Gericht suchen und das Gutachten hochladen muss. Da kann es einfacher sein, diese Gutachten gesammelt mit der Post an die einzelnen Gerichte zu schicken.

SCHMIDT: Treten bei der praktischen Anwendung irgendwelche Schwierigkeiten auf?

ZHEDEN: Wenn man das einmal beherrscht, geht es ziemlich reibungslos. Man muss zum Beispiel erst draufkommen, dass das System gewisse Sonderzeichen nicht wünscht. Grundsätzlich kann man die Bedienung aber relativ leicht erlernen. Ich habe keine Schulung besucht, sondern es anhand der Anleitungen einfach ausprobiert. Man braucht allerdings ein gewisses Grundverständnis für die Computerbedienung und muss eine Ahnung haben, was ein PDF ist.

SCHMIDT: Es besteht eine Beschränkung der Dateigröße von 10 MB. War das schon einmal ein Problem?

ZHEDEN: Nein, noch nie. Obwohl ich fallweise bei Gutachten immer auch einige Fotos habe, habe ich noch nie mehr als 4 MB hochgeladen. Die Dateigröße der eingebetteten Bilder wird schon beim Einfügen in das Word-Dokument reduziert. Bei Bausachverständigen, die viele Bilder und Pläne übermitteln, mag die Größenbeschränkung ein Problem sein, bei mir nicht.

SCHMIDT: Welche Vorteile bietet Ihnen das Dokumenteneinbringungsservice?

ZHEDEN: Der Hauptvorteil: Kein Papier mehr. Es entfällt die gesamte damit zusammenhängende Manipulation. Es gibt auch keinen Aufwand für Ausdrücke. Zwar kann man die verrechnen, das ist aber eine Erbsenzählerei, die ich mir gern spare. Den Weg zur Post erspart man sich zwar meist nicht, weil ja der Gerichtsakt zurückgestellt werden muss. Es ist aber viel wert, dass man sofort eine Sendebestätigung bekommt und weiß, das Gutachten ist jetzt bei Gericht und zwar schneller als mit der schnellsten Post.

SCHMIDT: Wie stellen sich die Richterinnen und Richter zur neuen Übertragungsform?

ZHEDEN: Zumeist positiv, die sehen das als fortschrittlich an. Allerdings gibt es mitunter auch den Wunsch der Kanzleien, die Gutachten in Papier einzubringen, weil die zentrale Stelle, die die Ausdrücke am Gericht gemeinsam mit dem Elektronischen Rechtsverkehr erstellt und verteilt, überlastet wird.

SCHMIDT: Können Sie nach Ihren ersten Erfahrungen die neue Kommunikationsform Ihren Sachverständigenkollegen und -kollegen empfehlen?

ZHEDEN: Unbedingt.